

Sebastian Thieme

Das Subsistenzrecht:

Begriff, ökonomische Traditionen
und Konsequenzen

Metropolis-Verlag
Marburg 2012

Diese Publikation wurde gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Metropolis-Verlag für Ökonomie, Gesellschaft und Politik GmbH
<http://www.metropolis-verlag.de>

Copyright: Metropolis-Verlag, Marburg 2012

Geringfügig überarbeitete Fassung der Dissertation gleichen Titels,
Universität Leipzig, 2012.

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-89518-910-4

Einleitung

In den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Debatten der letzten Jahre sind immer wieder solche Ideen wie Mindestlohn, Bürgergeld und Kombilohn anzutreffen. Dazu gehört auch die Diskussion um die Änderungen beim „Kurzarbeitergeld“, mit denen die deutsche Bundesregierung im Jahre 2009 die Unternehmen dazu bewegen wollte, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz krisenhafter Wirtschaftssituation weiter zu beschäftigen. Hinzu tritt der Streit um eine angemessene Höhe der Sozialtransfers, insbesondere nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 die bisherige Berechnung der Regelsätze für *verfassungswidrig* erklärte. Etwas abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit wird außerdem eine kritische Diskussion über die *Vertafelung der Gesellschaft* geführt, womit eine zunehmende Nachfrage nach „Armenspeisung“ gemeint ist. So unterschiedlich die hier genannten Sachverhalte sind, so liegt ihnen jedoch eine Gemeinsamkeit zu Grunde: Die Vorstellung darüber, dass sich ein Mensch selbst erhalten können soll. Diese Vorstellung kommt in dem Begriff der *Subsistenz* zum Ausdruck, die in ihrer ursprünglich philosophischen Bedeutung das *Bestehen aus sich selbst heraus* beschreibt. Aber mehr noch: Die Vorstellung, dass sich der Mensch *selbst* erhalten können *soll*, impliziert einen individuellen Anspruch auf Selbsterhaltung: ein *Subsistenzrecht*.

Die Subsistenz und das Subsistenzrecht beschreiben einen derartig fundamentalen Sachverhalt, dass der Hinweis auf beide Begriffe geradezu banal wirkt: Wirtschaft und Gesellschaft sind schließlich auf die Gewährleistung der individuellen Selbsterhaltung angewiesen, weil ihnen sonst die Handlungsträger fehlen. Wer sich nicht selbst ernähren kann, kann nicht arbeiten und somit auch nicht wirtschaften. Trotzdem befürworten Vertreter der vorherrschenden Wirtschaftslehre in Deutschland den Ausbau des sogenannten Niedriglohnssektors, in dem Lohnzahlungen üblich sind, die jedem Gedanken an Selbsterhalt spotten. Ohne staatliche Hilfe könnten diese Berufstätigkeiten gar nicht fortgeführt werden – sie wären nicht in der Lage, sich zu „reproduzieren“. Ferner wird eine Sozialpolitik unterstützt, die erwerbslose Bürgerinnen und Bürger zwingt, Tätigkeiten in genau diesem Sektor aufzunehmen, sich also in Tätigkeiten zu begeben, die das Subsistieren nicht gewährleisten können. Hinzu tritt die offenkundige Notwendigkeit, den

Selbsterhalt in einer arbeitsteiligen Gesellschaft durch das Anbieten von Arbeitskraft zu sichern. Die vorherrschende Ökonomik basiert jedoch auf einem Menschenbild, nach dem der Mensch prinzipiell gar nicht arbeiten will.

In der Summe entsteht somit der Eindruck, dass die Wirtschaftswissenschaften den Subsistenzbegriff allenfalls unreflektiert verwenden, sich der damit verbundenen Problematik nicht wirklich bewusst sind und ihr deshalb bisweilen eher widersprüchlich gegenüber stehen. Dabei liegt es auf der Hand, dass die Subsistenzperspektive und ein Recht auf Subsistenz den Diskussionen um Mindestlöhne, Niedriglohnssektoren und Sozialtransfers eine neue Wendung geben könnte. Die vorliegende Arbeit möchte deshalb untersuchen, inwiefern sich die Ökonomik der Subsistenzproblematik tatsächlich bewusst war und ist und mit welchen Argumenten ein Anspruch auf Subsistenz fundiert werden kann. Dazu richtet sich der Blick hier direkt im Anschluss zunächst auf den Subsistenzbegriff selbst, um ihn aus evolutorischer Sicht auszudeuten. Danach ist mit diesem Begriff zu analysieren, ob und wie sich die Wissenschaft mit Subsistenzfragen auseinandersetzt(e), ob sie der Idee eines Subsistenzrechts widersprüchlich gegenüber steht und ob sich vielleicht Ansätze für ein Subsistenzrecht finden lassen.

Auf Basis dieser ideengeschichtlichen Rundschau sollen danach die allgemeinen Argumente für ein Subsistenzrecht herausgearbeitet werden. Weil das Subsistenzrecht aber auch eine spürbar ethische Dimension besitzt, schließt sich daran eine Erörterung verschiedener ethischer Konzeptionen an. Diese geht u.a. auf die integrativen Wirtschaftsethik, die „Ethik“ mit ökonomischer Methode, die islamische Wirtschaftsethik und die Soziale Marktwirtschaft ein. Sinn und Zweck dieser Erörterung ist es, nach ethischen Argumenten für ein Subsistenzrecht zu suchen. Mit Hilfe dieser Erkenntnisse wird danach ein mit ökonomischen, vertragstheoretischen und ethischen Argumenten fundiertes Subsistenzrecht rekonstruiert.

Das letzte Kapitel dieser Arbeit knüpft wieder an die eingangs aufgeworfenen Diskussionen an, indem nach den Konsequenzen eines Subsistenzrechts gefragt wird. Vor allem die Argumentation für Mindestlöhne und Grundeinkommen soll mit der neu gewonnenen Perspektive des Subsistenzrechtes versachlicht werden. In ähnlicher Weise sind u.a. das Recht auf Arbeit sowie das Subsidiaritätsprinzip zu durchleuchten und zu bewerten. Darüber hinaus rücken auch ganz praktisch-aktuelle Fragen in den Mittelpunkt: Wie sind Aktivitäten im rechtlichen Graubereich (z.B. *Klauben*, Landnahme, *Guerrilla Gardening*) ethisch zu bewerten? Lässt sich eine *Workfare-*

Philosophie ethisch legitimieren? Ist „Hartz IV“ ethisch zu rechtfertigen? Wie ist die Entwicklung des deutschen Sozialstaates und der Sozialen Marktwirtschaft zu beurteilen?

Die vorliegende Arbeit endet mit einem Resümee der bisher gewonnenen Erkenntnisse. Abschließend bleibt zu betonen, dass das vordringliche Anliegen dieser interdisziplinär ausgerichteten Arbeit darin besteht, eine für die Menschen ganz zentrale Frage, nämlich ihre Selbsterhaltung, in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu rücken und dabei eine wirtschaftsphilosophische Perspektive zu eröffnen. Auf diese Weise soll gezeigt werden, dass das Wirtschaften als gesellschaftliches Arrangement eines ethischen Fundaments bedarf: Besonders das arbeitsteilige Wirtschaften ist nicht nur ethisch eingebettet, sondern es *basiert* auf der gegenseitigen Versicherung, die eigene Lebensfähigkeit erhalten zu können. Die nachfolgenden Seiten sollen zeigen, dass es sich dabei jedoch keineswegs um eine so simple und problemfreie Einsicht handelt, wie es auf dem ersten Blick vielleicht scheint.